

**Antragstellend:** Bundesvorstand

**Antragstext:**

Der 47. Bundesparteitag der Partei Mensch Umwelt Tierschutz möge beschließen, den Antrag wie folgt abzuändern:

1. § 15.1 Satz 2 Bundesfinanzordnung durch  
„Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Bundesverband getragen.“  
zu ersetzen,
2. § 15.2 Bundesfinanzordnung zu streichen,
3. die Anhänge 1 und 4 zur Bundesfinanzordnung zu streichen,
4. „(Anhang 1)“ aus der Überschrift von § 3 Bundesfinanzordnung zu streichen,
5. § 3.1 Satz 2 und 3 Bundesfinanzordnung durch  
„Pro Landesverband und Kalenderjahr werden die ersten 1000 Euro Mitgliedsbeiträge –  
multipliziert mit der Anzahl der Sitze dieses Bundeslandes im Bundesrat – von  
Mitgliedern dieses Landesverbandes zu 50 % dem Landesverband und den  
nachgeordneten Gebietsverbänden zugeteilt und zu 50 % dem Bundesverband  
zugeteilt. Mitgliedsbeiträge darüber hinaus werden zu ~~10~~ 30 % dem Landesverband und  
den nachgeordneten Gebietsverbänden zugeteilt und zu ~~90~~ 70 % dem Bundesverband  
zugeteilt. Satz 2 gilt nicht für Landesverbände, die bei der spätesten Landtagswahl in  
ihrem Bundesland vor Ende des Kalenderjahres gemäß § 18 Absatz 4 des  
Parteiengesetzes mindestens 1 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen  
erreicht haben; für diese Landesverbände kommt ausschließlich die Verteilung nach  
Satz 3 zur Anwendung. Die Satzungen der Landesverbände regeln die Aufteilung der  
Mitgliedsbeiträge zwischen ihnen und den nachgeordneten Gebietsverbänden.“  
zu ersetzen.

## Begründung:

Unsere Finanzordnung wurde vor einigen Jahren dahingehend geändert, dass die Landesverbände mehr finanzielle Mittel erhalten und wir somit öfter an Landtagswahlen und Kommunalwahlen teilnehmen. Dies konnte erfolgreich umgesetzt werden. Aktuell erhält der Bundesverband durch die direkte Zuweisung an die Landesverbände nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel, sodass eine Anpassung der Finanzordnung erforderlich ist. Wir haben hierfür mehrere Optionen zur Verfügung gestellt in Form eines Antrags und sechs Änderungsanträgen, über die der Bundesparteitag entscheiden kann.

Dieser Änderungsantrag sieht vor, dass die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen Bundesverband und Landesverbänden über den Sockelbetrag hinaus ein anderes Verhältnis (30:70) aufweisen soll.



Paula López Vicente  11188  
Bundesvorsitzende



Dr. Marcel Krohn  11192  
Bundesvorsitzender



Robert Gabel  11189  
Bundesvorsitzender